

bekannt, religionslose Schulen einzurichten, und dies Gesetz ward dem Senat zur Bestätigung vorgelegt. Da vereinigten sich Damen der höchsten Stände, verfassten eine kurze, aber energische Adresse, die sofort tausende von Unterschriften erhielt, und begaben sich am 25. Aug. in den Municipalpalast, um jene Adresse zu überreichen, welche verlangte, daß der Religionsunterricht der Schule, wie bisher verbleibe. Diese Frauen demonstration war eine stattliche, mehr als zweihundert elegante Equipagen hielten vor dem Municipalgebäude, wo Frau Petrona Coronelli de Ramarca die Adresse überreichte, und ihr die Aussicht eröffnet wurde, daß der Senat jenen Gesetzesvorschlag durch sein Veto zurückweisen werde.

Afrika.

* Vom Cap. Einem Briefe von dort entnimmt das „Fr. Jrl.“, daß in der dortigen deutschen Colonie 4685 Deutsche leben und sich durchschnittlich in auskömmlichen, ja blühenden Verhältnissen befinden. Selbstredend ist hier nur von den Bewohnern der Capcolonie im eigentlichen Sinne des Wortes die Rede, nicht von den angrenzenden ausgerechneten Colonialdistrikten, am allerwenigsten von den gänzlich unkontrollirbaren Zuständen in den Diamantminen und Goldfeldern. Das deutsche Element findet sich vielfach in den kaufmännischen und Handwerkerkreisen vertreten; auf dem Lande wirken auch manche tüchtige deutsche Aerzte. Der Weinbau ist am Cap wesentlich durch deutsche Initiative in Flor gekommen und nimmt jetzt eine der vornehmsten Stellen im Agriculturablauf der Colonie ein. Schon im Jahr 1875 wurden 4,485,665 Gallonen Wein und 101,789 Gallonen anderer Spirituosen (Weingeist, Brandy &c.) produziert, welcher Betrag sich inzwischen mindestens verdoppelt haben dürfte.

Eine unerwartete Kassenrevision.

Novelle von Karl Schmeing.

I.

Der Herr Kriminal- und Polizeikommissarius Werner war recht verdrehtlich. Die letzte Woche hatte ihm sehr viele Sorgen gemacht, und heute, am Quartalschluß, der zugleich den Schluß des Rechnungsjahres bildete, stand jedenfalls auch wieder allerlei Unangenehmes bevor. Die gute Stadt N., die seinem Schutze unterstellt war, dürfte zwar nicht groß, kaum mittelgroß nach landläufigen Begriffen genannt werden; aber sie hatte sich durch Einführung verschiedener Industrien schon emporgeschwungen und infolgedessen durch Zuzug stark an Einwohnern zugenommen.

Damit war eine Menge leichtfertigen, zum Theil rasen Volkes in die Stadt gekommen, welches seine Sitten- und Feiertage nicht anders als unter mühsamem Lärm zu hegen verstand, wodurch es dem den Polizeikommissarius viel zu schaffen machte. Herr Werner dürfte daher mit Recht sagen, daß die Feiertage für andere Leute ihm sehr nur vermehrte Mühen und Plagen brachten.

Herr Werner war, wie gelagt, recht verdrehtlich, als er sich mit Einbruch der Dunkelheit ansah, seine Wohnung zu verlassen, um einen Rundgang durch die Stadt anzutreten, der voraussichtlich bis zum nächsten Morgen dauern mußte. Es war Sonnabend, an dem die Arbeiter Erholung erzielten.

Der Kommissarius hatte eben die Schwelle des Hauses überschritten, als ihm ein Kellner des Hotels „zum reichen Adler“ entgegentrat, um ihn im Namen seines Herrn zu eruchen, sofort in jenes zu kommen, wo zwei joeben mit Extracour angelangte Herren ihn zu sprechen wünschten.

Herr Werner fertigte den Boten etwas barsch ab, folgte jedoch der Richtung, welche derselbe nach äußerem Auftrage einschlug, und langte kalt im „reichen Adler“ an, dessen Besitzer ihn zuvorkommend, fast unterwürdig empfing und sofort zu den gedachten beiden Herren, die sich als Beamte aus der Hauptstadt des Regierungsbezirks herausgaben, führte.

Der Kommissarius ward von den beiden Herren herzlich begrüßt. Einer derselben stellte

sich ihm als Regierungsrath von Messerschmidt und seinen Gesellschafter als den Rechnungsrath Regel vor. Sobann überreichte der erstere dem Kommissarius ein Papier, welches dieser mit einer tiefen Verbeugung in Empfang nahm und mit scheuem Respekt überflog. Endlich gab er dasselbe mit einer neuen Verbeugung zurück.

„Ich stehe ganz zu Diensten, meine Herren,“ sagte er in devotester Haltung, „Sie dürfen nur über mich befehlen.“

„Sehr verbunden,“ erwiderte der Regierungsrath höflich, „wir wollen wünschen, daß es Ihres Eingreifens gar nicht bedarf; doch müßten wir uns Ihrer Mitwirkung für den gebotenen Fall versichern und Sie deshalb vorher avertiren. Sie kennen jedenfalls den Nebendan der Kreisfasse, Herr Wöhert?“

Der Kommissarius machte ein ziemlich lauges Gesicht.

„Zawehl — gewiß,“ stotterte er, „freilich kenne ich den Nebendan Wöhler!“

„Sind vielleicht mit ihm befreundet? fragte der Regierungsrath scharf betont.

„Ich kann nicht leugnen,“ sagte der Kommissarius in peinlicher Verlegenheit, „daß ich dem Nebendan näher stehe.“

Der Rechnungsrath nahm mit großem Geräusch eine Pfeife. Der Regierungsrath machte ein ernstes Gesicht.

(Fortsetzung folgt.)

Verschiedenes.

* Die räthselhafte Nöthung des Himmels, die hier, schreibt das Fr. Jrl., wie anderwärts vor mehreren Tagen bemerkt wurde und sich an verschiedenen Abenden wiederholt hat, ist der Gegenstand mehrfacher Anfragen und Erörterungen geworden. Von der Wetterwarte der Kön. Ztg. ist die Erscheinung für ein Nordlicht erklärt worden. Dagegen spricht allerdings, ganz davon abgesehen, daß der Mittelpunkt des Phänomens auffällig weit nach Westen gelegen, zweierlei: 1) daß sich die beobachtete Erscheinung nicht nur zu nahezu derselben Stunde wiederholte, sondern daß sie auch vor Sonnenaufgang stattgefunden hat. Aus London wird nämlich gemeldet, daß sich seit mehreren Tagen bei Anbruch der Nacht und in den frühen Morgenstunden Theile des Firmaments intensiv blutig roth färben und so einige Stunden lang verharren. Besonders stark war diese Röthe in London am Donnerstag von 5 Uhr Morgens an bis nach Sonnenaufgang bemerkbar. Der östliche Himmel schien von einer juchzenden Feuersbrunst geröthet zu sein; 2) sind keine Störungen der Telegraphenleitungen festgestellt worden; 3) fehlen bisher alle Nachrichten über die Nordlichterscheinungen aus hohen Breiten, namentlich aus Skandinavien. Man behauptet in der Kön. Ztg., daß es sich lediglich um eine intensive Abends- und Morgenröthe gehandelt. Die Stärke der rothen Färbung bei der Abendröthe beruht nach den Untersuchungen von Forbes und Serby auf dem größeren oder geringeren Gehalt von Wasserdampf in der Luft. Darnach müßte also im vorliegenden Falle die Atmosphäre in hohem Grade wasserdampfhaltig gewesen sein, und allerdings erhellt dies aus meteorologischen Beobachtungen.

* Zur Warnung für Hundliebhaber. Welche schlimmen Folgen es haben kann, wenn man sich von Hundes fassen läßt, zeigt wieder einmal folgender Fall. Im jüdischen Krankenhaus zu Berlin befindet sich gegenwärtig ein Patient, ein in den dreißig Jahren stehender Herr F., der in vergangener Woche von Dr. Israel einer gefährlichen Operation unterzogen wurde befalls eines Schinokokkus (Hundbandwurm) der Leber. Dabei ist eine Wahrschüssel voll Schinokokkus-Blasen entfernt worden. Trotz der Schwere des operativen Eingriffs befindet sich der Patient wohl, und es ist Aussicht vorhanden, daß derselbe durchkommen wird, zumal er bereits vor 8 Jahren schon einmal dieselbe Operation überstanden hat, welche der damalige chirurgische Direktor des jüdischen Krankenhauses, Geheimrath von Langenbeck an ihm ausführte. Die Ursache dieser bedenklichen Erkrankung hat ihre direkte Erklärung durch das eigene Geständnis des Patienten gefunden, daß er in seiner Jugend gern mit einem Hunde gespielt hat, und sich öfters von ihm fassen lassen.

Nicht zu befürchten. „Nun, Karlsen, wohin willst du so früh gehen?“ — „Zum Kaufmann! Ich soll meiner Mama etwas holen.“ — „So, das ist brav von dir! Verlier' nur auch das Geld nicht!“ — „O, nein... wir borgen.“

Fruchtpreise.

Winnenden den 29. November 1883.

Table of fruit prices listing items like Kernen, Dinkel, Haber, Gemischt, etc. with prices in Mark and Pfennig.

Frankfurter Goldkurs vom 1. Dez.

Table of Frankfurt gold prices listing items like 20 Frankenstücke, Englische Sovereigns, Russische Imperials, etc. with prices in Mark and Pfennig.

Gottesdienste der Barocke Badnang.

am Dienstag den 4. Dezbr., Vorm. 10 Uhr Bestunde: Herr Helfer Staßlecker.

Der Murthal-Bote. Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Badnang.

Nr. 144.

Donnerstag den 6. Dezember 1883.

52. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet vierteljährlich mit Unterhaltungsblatt frei ins Haus geliefert in der Stadt Badnang 1 Mk. 20 Pf., im Oberamtsbezirk Badnang 1 Mk. 45 Pf., im sonstigen inländischen Postbezirk 1 Mk. 65 Pf. — Die Druckungskosten betragen die einstufige Zeile über deren Raum für Anzeigen vom Oberamtsbezirk Badnang und den benachbarten Bezirken 7 Pf., für Anzeigen von entfernteren Bezirken und für Anträge-Anzeigen 10 Pf.

Amthliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung der feuerpolizeilichen Vorschriften.

Die nachstehenden feuerpolizeilichen Vorschriften aus der K. Verordnung vom 21. Dez. 1876, Regbl. Nr. 42, betr. die Feuerpolizei, werden mit zur genauen Nachachtung veröffentlicht. Uebertretungen werden nach Maßgabe der hierfür bestehenden Strafbestimmungen streng gerügt werden. Die Ortsvorsteher haben diese Vorschriften auch in ihren Gemeinden bekannt zu machen, und ihre Einhaltung zu überwachen, auch hienach die Polizeioffizianten, Ortsverwaltungen &c. zu instruiren. Ueber die gezeichnete Publikation ist Eintrag in das Schultheißenamtsprotokoll zu machen. Den 3. Dez. 1883.

A. Allgemeine Vorschriften.

- §. 1. Jedermann hat die Pflicht, mit Feuer und Licht sorgfältig umzugehen... §. 2. Familienhäupter und Dienstherren haben die Verpflichtung, ihre Familienmitglieder, Hausgenossen und Dienstleute zur Erfüllung vorstehender Vorschriften... §. 3. Kindern, Geisteskranken und Betrübten dürfen Feuer u. Licht, Schießpulver, Feuerwerk oder andere leicht entzündliche Stoffe nicht ohne die zur Vermeidung von Gefahr nötige Vorsicht anvertraut werden.

B. Von dem Vernehmen mit Feuer, Licht.

- §. 4. In Gebäuden dürfen Feuer in der Regel (vgl. §. 5 und §. 14 Abs. 2) nur in vorbestimmtem Feuerstätten angezündet werden. §. 5. Gluthäfen und Gluth-Pfannen, sowie Räucher-Pfannen dürfen in Scheunen, Ställen, Böden oder anderen Räumen, welche zur Aufbewahrung feuerfänger Gegenstände dienen, nicht benützt werden. §. 6. Holzspäne und ähnliche, Glut u. Aschenabfall gebende Materialien dürfen zur Beleuchtung nicht verwendet werden.

- §. 7. Scheunen, Ställe, Böden oder andere Räume, welche zur Aufbewahrung feuerfänger Sachen dienen, mit unverwahrtem Feuer oder Licht zu betreten oder sich denselben mit unverwahrtem Feuer oder Licht zu nähern, ist verboten. §. 8. Die Vorschriften des §. 7 Abs. 1-3 gelten auch für die Räume, in welchen Futter geschnitten, Getreide ausgedroschen und Hanf oder Flachsgewaschen, gerieben, geschwungen, gehechelt oder von Seilen verarbeitet wird. §. 9. In Gefassen, in welchen leicht feuerfänger Stoffe sonstiger Art verarbeitet, gereinigt oder getrocknet werden, wie in Lohmühlen, Journieragereien, Trockenstuben u. dgl., sind ebenfalls Laternen oder wenigstens durch Glaskugeln oder Cylinder verwahrte Lampen zu benützen und diese nicht ohne Aufsicht zu lassen. §. 10. Wird in den Werkstätten der Holzarbeiter offenes Licht gebraucht, so muß dasselbe an durchaus feuerfängerer Stelle oder wenigstens auf einem metallenen Leuchter angebracht sein, welcher einen schweren Fuß von mindestens 20 Cm. im Durchmesser und einen Rand von wenigstens 3 Cm. Höhe hat. §. 11. Auf Feuerherden und in Kaminen, dergleichen in und auf den Daken darf Holz nur für Haushaltungszwecke in kleineren Quantitäten u. mit Vorsicht gebrannt werden. §. 12. Das Dörren von Hanf oder Flachsgewaschen mittels Feuer ist in Wohngebäuden und in gefährlicher Nähe von solchen oder anderen Gebäuden verboten und darf namentlich auch nicht in Backöfen, welche an oder in den Häusern sich befinden, vorgenommen werden, ist vielmehr nur in solchen vorbestimmtem Feuerstätten oder besonderen Dörrofen zulässig, welche von anderen Gebäuden so weit entfernt sind, daß eine Gefahr für die Nachbarschaft nicht zu befürchten ist.

- §. 13. Das Auslassen von Schmalz und Talg, das Zieden von Del, Fed, Lae, Trenn und dergleichen muß, soweit es nicht bloß zum eigenen Gebrauch in Haushaltungen stattfindet, entweder im Freien entfernt von Gebäuden und feuerfänger Gegenständen oder in ganz feuerfängerer Lokalitäten bei geschlossener Feuer vorgenommen werden. §. 14. Im Freien darf Feuer in gefährlicher Nähe von feuerfänger Gegenständen oder von Gebäuden nicht angezündet oder unterhalten werden. §. 15. Bezüglich der Aufstellung von beweglichen Dampfmaschinen für vorübergehende Zwecke bleiben die Bestimmungen des §. 23 der Ministerial-Verfügung vom 14. Dez. 1871 (Reg.-Blatt S. 369), maßgebend. §. 16. Faceln, Windlichter, Fackeln, Fackelstränge und Leuchtdiarmen dürfen in der Nähe von Gebäuden nur mit ortspolizeilicher Erlaubnis und unter Einhaltung der hiebei ergehenden Anordnungen benützt werden. §. 17. Das Brennen und Verpochen der Häuser darf innerhalb der Ortsgrenzen nur zur Tageszeit und nur bei windstiller Witterung auf solchen Plätzen stattfinden, wo nach dem Ermessen der Polizeibehörde keine Feuergefahr zu befürchten ist. §. 18. Hinsichtlich des Schießens aus Feuerwaffen und des Abtreuens von Feuerwerk sind die Bestimmungen des Strafgesetzbuchs für das deutsche Reich §. 367 Ziff. 8 u. §. 368 Ziff. 7 sowie des Gesetzes vom 1. Juni 1858, betr. den Besitz und Gebrauch von Waffen, Art. 8 und 10, maßgebend. §. 19. Ueber die Aufbewahrung feuerfänger Gegenstände. §. 20. Hohes Erdböl darf innerhalb der Ortsgrenzen nie und gereinigtes Erdböl nur in Quantitäten bis zu 250 Kilogramm (5 Centner) aufbewahrt werden. §. 21. Größere Vorräthe von ausgedroschenem Getreide, Ererb. Hen, Schmalz, Hanf, Flachsgewaschen und Stroematerial, sowie von anderen leicht feuerfänger Gegenständen oder schwer löslichen Stoffen, namentlich Phosphor, Aether, Weingeist, Schwefelkohlenstoff, Petroleum, Natrium, Campolin, Terpentintöl und ähnlichen Substanzen, müssen aus Metall gefüllt und gut verschlossen sein.

von besonders feuergefährlicher Art die in dem geschlossenen Raum zulässige Menge derselben erforderlichen Falls festzusetzen. Ebenso steht denselben zu, für die im Freien aufbewahrten Gegenstände die Größe des erforderlichen Abstandes je nach der Beschaffenheit und Bestimmung der benachbarten Gebäude und nach den sonstigen örtl. Verhältnissen, wie nach der Natur u. Menge der dabei in Frage kommenden Gegenstände durch allgemeine Verfügung oder im einzelnen Fall zu bestimmen.

§. 22. Bei der Bereitung und dem Gebrauch des Leuchtgases sind alle zur Vermeidung von Feuergefahr und Explosionen erforderlichen Vorsichtsmaßregeln zu beobachten. Den Polizeibehörden bleibt vorbehalten, in dieser Beziehung die nöthigen, besonderen Vorschriften durch allgemeine Verfügung oder im einzelnen Fall zu treffen.

§. 23. Gleiches gilt in Beziehung auf die Bereitung, Verwendung, Lagerung und den Verkauf von Schießpulver (vgl. Verfügung der Ministerien der auswärtigen Angelegenheit und des Innern vom 17. Dez 1874, Regbl. S. 325) oder anderen explosiblen Stoffen, Feuerwerk und Reibfeuerzeugen.

§. 24. Innerhalb der Wohngebäude dürfen Vorräthe von Holz u. anderen Brennmaterialien nicht in solcher Nähe von Feuerstätten gelagert werden, daß eine Entzündung stattfinden kann. Gegenüber von Kaminen ist mindestens eine Entfernung von 90 Cm. einzuhalten. Größere Vorräthe von Kohlen dürfen nur in Zotalen aufbewahrt werden, welche den bezüglichen Bauvorschriften entsprechen. Im Uebrigen kommt den Polizeibehörden zu, nähere Bestimmungen darüber zu ertheilen, inwiefern die Aufbewahrung größerer Vorräthe anderer Brennmaterialien in oder in der Nähe von Gebäuden zulässig ist.

§. 25. Stoffe, die nicht ohne die Gefahr einer Entzündung bei einander liegen können, ohne Absonderung aufzubewahren, ist verboten. Namentlich darf die Aufbewahrung größerer Vorräthe von Salpeter, salpetersaurem Natron (Chilisaalpeter), chloraurem Chalk und ähnlichen Salzen nicht für längere Zeit in demselben Raume mit leicht feuerfangenden Gegenständen oder starken Säuren stattfinden.

§. 26. Ebenso ist verboten, gebrannte Kalksteine an oder in nicht massiven Gebäuden ohne sichere Bewahrung vor Benetzung zu lagern.

Amtsgericht Badnang. Aufforderung.

Nachstehende wegen Fortschlechts hier in Untersuchung stehende Personen haben binnen 10 Tagen ihren Aufenthalt hierher anzuzeigen, widrigenfalls gegen sie Steckbrief erlassen würde:

- 1) Friederike Schert, 18 Jahre alte Dienstmagd von Unterweissach, namentlich in der Umgegend von Stuttgart,
2) Gottlieb Häberle, 25 Jahre alt, ledig, von Vordermestermurr, Gemeinde Murrhardt,
3) Friedrich Wilhelm Beck, 53 Jahre alt, verheiratet, Schuhmacher von Murrhardt.

Um entsprechende Mitwirkung der Polizeibehörden wird ersucht. Den 4. Dez. 1883. Amtsrichter-Stw. Hirsch.

Amtsgericht Badnang.

In dem Konkursverfahren

über das Vermögen des Johann Fischer, Schuhmachers von Sulzbach, ist Termin zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters auf Freitag den 14. d. M., Vormittags 9 Uhr, festgesetzt worden.

Den 3. Dez. 1883. Gerichtssch. Weigard.

Badnang.

Aufforderung.

Die hiesigen feuerpflichtigen Einwohner, welche mit ihrer Staats- und Gemeindesteuer pro I. Halbjahr (30. September 1883) noch im Rückstand sind, werden wiederholt an die Bezahlung derselben in den nächsten 6 Tagen erinnert, da nach Ablauf dieser Frist Exccution eintritt. Den 5. Dez. 1883. Stadtschultheißenamt: G. o. d.

Badnang. Erledigte Gerichtsvollzieherstelle.

Meldungstermin 4 Tage. Den 4. Dezbr. 1883. Stadtschultheißenamt. G. o. d.

Gutsherrschaft Dypenweiler.

Stamm-, Nutz- u. Brennholz sowie Hopfenstangen-Verkauf.

- 1) Am Freitag den 7. Dezbr. 1883 aus dem Freiberrl. von Eturm j e d e r 1 schen sojen. „Nothen See“, unmittelbar am Ort Dypenweiler, gegen Baarzahlung: 73 Stück Silberpappeln, Pappeln, Eichen, Erlene und Uornstämme von 4-16 m Länge und 20-45 cm Durchmesser mit zul. 46 fm. Inhalt, ferner 12 Km. Erlene und 5 Km. Aborn-Holler, sowie 60 Km. Erlene, Aborn- und Pappelprügel und 250 armdite gebundene Wellen. Zusammenkunft Vormittags 10 Uhr am „rothen See“. 2) Am Montag den 10. Dezbr. 1883 aus „Frohwald, 1/4 St. von Dypenweiler entfernt: 330 Hopfenstangen 1. Cl., 70 St. 2. Cl., 130 St. 4. Cl., 70 St. 5. Cl. sowie 20 Stück Drehtangen; sodann 5 Km. Erlene und 16 Km. Forchene Holler, 65 Km. Forchene und Erlene Prügel, sowie 110 Stück tuzene Wellen, gebunden, und 11 Lothe Stachelreis und Schlograum. Zusammenkunft Vormittags 10 Uhr auf dem Charlottenhof.

§. 27. Vegetabilische Stoffe, wie Heu, Stroh, Lehm, Flach, Hanf und dergleichen sollen nur in trockenem Zustand in geschlossenen Räumen oder in Feimen aufbewahrt werden. Ist dieß wegen schlechten Wetters nicht möglich, so ist der betreffende Haufen sorgfältig zu beobachten, auch sind andere je nach der Beschaffenheit der Umstände von der Polizeibehörde zur Vermeidung der Selbstentzündung jener Stoffe angeordnete Vorkehrungen zur Ausführung zu bringen.

§. 28. Die in Spinnereien sich ergebende Abfallwolle und zwar sowohl die gefettete als die ungettete, ist täglich aus den Arbeitsräumen zu entfernen. Die Abfallwolle und die Nuhabfälle, welche zur Reinigung von Maschinen, Lampen und dergleichen dienen, dürfen innerhalb der Gebäude nur in vollkommnen feuerficheren Behältern aufbewahrt und außerhalb von Gebäuden nur in Gruben, welche, wenn sie nicht mindestens 15 Meter von Gebäuden entfernt liegen, feuerficher zu bedecken sind, gelagert werden.

§. 29. Das Aufhängen von in Del gebeizten und abgetrockneten Tüchern in Zimmern ist untersagt. Solche Stücke, die sich noch in warmem Zustande befinden, dürfen nur in den Heizlokalen und unter gehöriger Aufsicht aufgehängt werden. Zum Trocknen sind die Tücher in einer gehörigen Entfernung von den Eisenröhren aufzuhängen.

§. 30. Aus Dachlücken, Fenstern, Thüren, Zuglöchern oder anderen Gebäudeöffnungen dürfen nirgends leicht feuerfangende Stoffe herorrage. Auch darf zur Bewehrung jener Oeffnungen gegen Außen, mit Ausnahme der Kellerfenster, Stroh oder ähnliches Material nicht verwendet werden.

D. Von der Reinigung der Feuerwerkstätte und Kamine.

§. 31. Die Hausbesitzer oder ihre Stellvertreter sind verpflichtet, alle Feuerstätten, Rauchzugsröhren und Kamine so oft reinigen zu lassen, als zur Verhütung von Feuergefahr notwendig ist. Den Polizeibehörden bleibt vorbehalten, in Betreff der Reinigung der Kamine die erforderlichen näheren Vorschriften zu ertheilen. (Bergl. Verfügung des Ministeriums des Innern vom 3. Okt. 1876, betreffend die Kaminreger-Ordnung, Regbl. S. 385.)



Murrhardt. Stammholz-Verkauf.

Nächsten Samstag den 8. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, aus dem Rathhause aus den Stadtwaldungen Fehldler, Röckersberg u. Brunnenbade:

Table with columns: Gaden, Buchen, Nadel-Stammholz (Langholz), Sägholz. Includes quantities and prices.

worunter einige hohle zu Viehtrögen geeignet. Liebhaber werden eingeladen. Den 3. Dez. 1883. Stadtpl. Gleising.

Sulzbach a. M. Liegenschaftsverkauf.

Aus dem Nachlaß des Carl Hofmann, gewesenen Privatmanns dahier, wird am nächsten Samstag den 8. d. Mts., Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhause dahier, die vorhandene Liegenschaft, bestehend in einem zweistöckigen Wohn- hause nebst Scheuer und gewählten Keller, außerhalb des Orts, an der Haller Straße gelegen. und Grundstücken in 7 Parzellen im Mehgehalt von 83 a 73 qm = 2 1/2 A. 45 5 A. 10 B. Land, Acker u. Wiesen, zusammen angeschlagen zu 3255 M. im öffentlichen Aufstreich verkauft.

Am Rauffchilling ist 1/4tel baar und der Rest in 3 gleichen Raten in 12 Monaten zahlbar. Den 4. Dezbr. 1883. Amtsnotar von Murrhardt: Schweizer.

Badnang. Lektor Liegenschaftsverkauf.

Die Erben des Wilhelm Reinhardt, Hahners hier bringen am Montag den 10. d. Mts., Vormittags 11 Uhr, zum letztenmale auf hiesigem Rathhause zum Verkauf:

1. Ein einstöck. Wohnhaus mit Stallung, gewölbtem Keller und Gemüsegarten in der äußeren Aspacher Vorstadt. Angekauft um 1000 M. 2. Antheil an einer zweibarnigen Scheuer

Badnang. Lektor Liegenschaftsverkauf.

In der amtsgerichtlich angeordneten Zwangsversteigerungssache in das unbewegliche Vermögen der Wilhelmine Feldmeth, Schuhmachers Wittve in Sulzbach, wird die nachbezeichnete Liegenschaft, auf welche weder in dem ersten Termine, noch innerhalb der darauf folgenden zweiwöchigen Frist ein Angebot gemacht wurde, am Samstag den 8. Dez. 1883, Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause in Sulzbach im zweiten und letzten Termin öffentlich versteigert und zwar:

1. Ungefähr die Hälfte an einem zweistöckigen Wohnhaus nebst Antheil an einem gemüßter Keller hinter dem früheren Rathhause, Anschlag 3700 M.

Sulzbach. Liegenschaftszwangs-Verkauf.

In der amtsgerichtlich angeordneten Zwangsversteigerungssache in das unbewegliche Vermögen der Wilhelmine Feldmeth, Schuhmachers Wittve in Sulzbach, wird die nachbezeichnete Liegenschaft, auf welche weder in dem ersten Termine, noch innerhalb der darauf folgenden zweiwöchigen Frist ein Angebot gemacht wurde, am Samstag den 8. Dez. 1883, Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause in Sulzbach im zweiten und letzten Termin öffentlich versteigert und zwar:

1. Ungefähr die Hälfte an einem zweistöckigen Wohnhaus nebst Antheil an einem gemüßter Keller hinter dem früheren Rathhause, Anschlag 3700 M.

2. Antheil an einer zweibarnigen Scheuer

Telegramme. Note Jules Ferry übergeben habe. Still 2 Tage sind für Schwitz, am 15. Dezember nicht mehr die Rede ist. Weber die Bloctierung und China

Die Hälfte an einer zweibarnigen Scheuer, Anschlag 865 M. 65 a 67 qm Gemüsegarten, Land, Gras- und Baumgarten und Wiese in sieben Parzellen, Anschlag 1850 M. Gesamtanschlag 6415 M. Derwaller der Liegenschaft ist Gemeinderath Neff dahier. Den 17. Nov. 1883. Verkaufskommission. Hilfsbeamter Schultheiß Amtsnotar Schweizer. Wenzel.

Badnang. Regenschirme.

in schöner Auswahl und solider Waare zu billigen Preisen empfiehlt C. Opple, Drechlerei u. Schirmgeschäft bei der Hofe.

Badnang. Auf Weihnachten ladirt alle Kinderspielwaaren billig.

Schlitten ladirt schön und billig sowie Sacke zeichnet sehr billig. Badnang. Sehr schön: Speck ist zu haben bei G. Jung, Metzger. Großspach.

Alle Sorten Mehl.

aus der Kunstmühle Neuschüttal empfiehlt in gleich guter Qualität und zu gleich billigen Preisen wie Obige Jakob Ulmer, Bäcker. Badnang.

Central-Kranken-u. Sterbekasse der Schuhmacher & verwandten Berufsgenossen Deutschlands.

Montag Abend 8 Uhr Versammlung im „Storch“. Es werden hiemit sämmtliche Collegen, welche Freunde der Sache sind, höflich eingeladen. Der Bevollmächtigte. Rietzenau. Eine noch wenig getrauerte leichtgehende Futterschneidmaschine verkauft im Aufrag billig Wagner Kanterwasser.

Versammlung in Badnang.

Um der Volkspartei Gelegenheit zu geben, sich mit der Wählerschaft der Stadt und des Bezirks Badnang auseinanderzusetzen ladet der hiesige Volksverein dieselbe freundlich ein zu zahlreichem Besuch einer Versammlung.

Sonntag den 9. Dez., Nachmittags 2 Uhr im Gasthaus J. Engel.

In derselben werden die Herren Carl Mayer, Reichstagsabgeordneter und Rechtsanwalt Eugen Stockmayer von Stuttgart beehrt erstatten über die hauptsächlichsten politischen und wirtschaftlichen Tagesfragen.

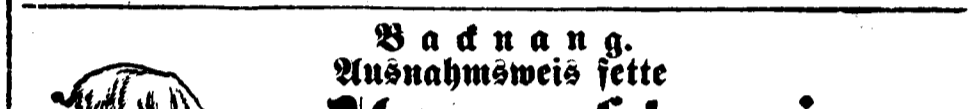
Für Weihnachten.

Buchhandlung J. Staib in Hall empfiehlt die reichhaltiges Lager an Bilderbüchern, Jugendschriften, Classikern, Gedichtsammlungen, Romanen, Koch- und Haushaltungsbüchern, Gebet- & Predigtbüchern.

Kataloge und Auswahlabendungen nach Wunsch. Feste Bestellungen werden auch zum Ladenpreise durch den Verlag des Murrthalboten sowie durch J. Rothmann in Murrhardt besorgt.

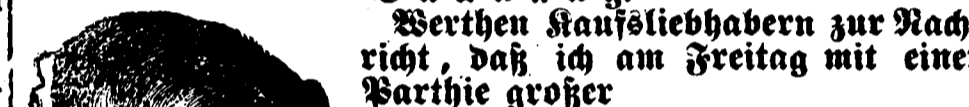
Badnang. Ausnahmeweis fette Ungarschweine.

sind billig zu haben bei G. Käp, Metzger.



Badnang. Werthen Kaufsliebhabern zur Nachricht, daß ich am Freitag mit einer Parthie großer Belgier Schweine.

im Gasthaus J. Dajen hier anwesend bin und solche zu billigem Preis dem Verkauf aussetze. Schlör aus Künzelsau.



Badnang. In Folge unendlicher Unterfucht lam unter das Ausschreiben der Holz-Verfuhr-Veraccordinng W. C. Loß statt „W. C. Löß“ zu stehen.

Donnerstag Kronprinzen Waldhorn.

Badnang. Giedurch beehre ich mich, die ergebene Anzeige zu machen, daß ich am hiesigen Platze eine Niederlage fertiger Herren- & Knaben-Kleider errichtet habe.

Durch eine reichhaltige Auswahl und sehr billiger Preise bin ich im Stande, den weitgehendsten Ansprüchen zu genügen und bitte ich um zahlreichen Besuch.

C. Lämmle, Korngasse.

Amliche Nachrichten.

Im Vollmachtsnamen Seiner Majestät des Königs haben Seine Königliche Hoheit der Prinz Wilhelm am 30. November d. J. das erledigte Oberamt Elwangen dem Oberamtmann Göbel in Badnang gnädig übertragen.

Die Verhandlungen des Schourgerichts Heilbronn pro IV. Quartal erstrecken sich vom 11.-15. Dez. Die Tagesordnung in diesen 5 Tagen umfasst 7 Straffachen und zwar 4 Fälle wegen Nothhauet und verwandter Vergehen, 2 wegen Meineids, dabei die Straffache gegen D. Fr. Jäger, Bauers Ehefrau von Badnang und 1 Fall wegen Fälschung.

Tagesereignisse.

Württembergische Chronik. Badnang den 4. Dezbr. Ueberraschend für die Oberamtsstadt, wie für den ganzen Bezirk ist die durch den heutigen „Staats-Anz.“ bekannt gewordene Ernennung des Hrn. Oberamtmanns Göbel auf die Oberamtsstelle in Elwangen. Wir sind versichert, daß die Bezirksangehörigen, welche während der mehr als 6jährigen ersprießlichen Wirksamkeit, sowohl im amtlichen wie im Privatverkehr mit Herrn Oberamtmann Göbel bekannt wurden, diesen Wegzug aufrichtig bedauern.

Die Ueberrahme der eben vollendeten Wignalsstraße von hier nach Ober-, Mittel- und Unterschüttal fand heute unter Anwesenheit des Herrn Oberamtsrats v. Leibbrand und unter Theilnahme des Bezirks- und des Stadtvorstandes, Amtsversammlungsaußschusses u. s. w. unter dem denkbar schlechtesten Wetter statt. Wie wir erfahren, war der Erfund ein ganz tabelloser, der jedoch unterem bewährten Oberamtsbaumeister Hämmerle, wie dem Bauunternehmer Knecht aus Rudersberg zur Ehre gereicht. Waren doch auf der 2880 m langen Strecke manche Schwierigkeiten zu überwinden, denn während vordem die Steigung 18-20 % betrug, ist nun solche auf 6% reducirt. Wie bekannt trägt die Stadtgemeinde die Hälfte, die Parzellen Ober- mit Neuschüttal, Mittel- und Unterschüttal auf je 1/4 der Kosten, der Staatsbeitrag erstreckte sich durch kgl. Decret auf 6000 M.

Badnang. Ausgeputzte Hüte.

zum Selbstkostenpreis verkauft Sophie Weeber.

Oberbrädem: Dankagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Theilnahme sowohl während dem Kranksein als beim Hinscheiden unseres I. Gatten und Vaters Karl Förch, Postbote, für die vielen Blumenpenben und die zahlreiche Begleitung zu seiner letzten Ruhestätte dankt aufs Herzlichste Die trauernde Gattin: Maria Förch mit ihren Kindern.

Badnang. Der Unterzeichnete ist auch beuer wieder bereit.

Liebeßgaben.

anzunehmen für den Christbaum Kaulinpenfle in Wimmenden, Lichtenstern, Tempelhof, Dr. Werners Anstalten u. für das Waisenhaus in Jerusalem.

Die reichen Gaben des vorigen Jahres sind von den Betreffenden mit herzlichem Dank und Segenswunsch empfangen worden.

L. Göbel, Stiftungspfleger.

Ersteteten. Nächsten Freitag den 7. Dez. gibts Kaff bei Ziegler Viedenbach.

Volks-Berein Badnang.

Monats-Versammlung morgen Donnerstag Abends 8 Uhr bei Neuther zum Stern.

Zahlreiches Erscheinen der Mitglieder erwartet Der Vorstand.

Visiten-Karten.

werden billig angefertigt in der Buchdruckerei von F. Stroth.

der Beitrag der Amtskorporation auf 7500 M. — Bei der Vereinigung nach Schluß des Uebereinhaltens...

In Bönningheim starb am 3. Dez. Präceptor C. Steiff, welcher eine Zeitlang in Bönningheim das 2. Präceptorat inne hatte.

Berlin den 4. Dez. Der Reichsanzeiger veröffentlicht einen kaiserlichen Erlaß betreffend die Aufnahme einer vierprozentigen Anleihe von 28 Millionen für den Zollanschluß Hamburgs...

Der deutsche Botschafter in Petersburg, General v. Schwenitz, begab sich direkt von der Postjagd in die Götter zu dem Fürsten Bismarck nach Friedrichsruh.

Die Nachricht auswärtiger Blätter über die deutsche Vermittlung in der Tongking-Angelegenheit entbehrt der Begründung. Die deutsche Regierung steht der ganzen Frage durchaus fern...

In Bredow bei Stettin wurde am 1. Dez. die dritte dort erbaute chinesische Panzerkorvette vom Stapel gelassen.

Deutsches Ungarn.

Wien den 30. Nov. Im Hofe der Druckerei des anti-irredentistischen „Trieber Tagblattes“ pläzt gestern nach dem „N. L.“ in kurzen Intervallen zwei drahtumwundene Blechpetarden, ohne Schaden anzurichten.

Spanien.

Aus Madrid laufen über den Aufenthalt des deutschen Kronprinzen die günstigsten Nachrichten ein, indem demselben allwärts auf Ausflügen, bei Besuchen der Museen in Madrid u. s. w. mit hoher Achtung und Aufmerksamkeit entgegengetreten wird.

Bei der Ausschussung der Wankerversammlung württemb. Gewerbetreibender wurde nach längerer Debatte und nachdem auf die einzelnen Gesichtspunkte speziell eingegangen worden war, ein Antrag dahin angenommen...

Eine unerwartete Kassenrevision.

Novelle von Karl Schmeising. (Fortsetzung.)

„Das höre ich nicht gerne,“ sagte der erstere mit wichtiger Miene, „doch Sie sind Beamter und besitzen sicher genügendes Pflichtgefühl.“

„Ich verlichere Sie, Herr Regierungsrath,“ rief er mit Selbstbewußtsein, sobald es sich um ein Amt handelte, muß jede andere Rücksicht schweigen.

„Brav so!“ erwiderte der Regierungsrath zufriedengehend. „Ich konnte das übrigens vorher wissen. Lassen wir also diese Seite der Sache fallen.“

„Was Sie andeuten, gehört natürlich mit zur Sache.“ Wir sind nämlich deputirt, eine unerwartete Revision der Kreisfasse vorzunehmen.

„So — so!“ meinte der Regierungsrath, indem er einen scharfen Blick auf den Kommissarius warf. „Was Sie andeuten, gehört natürlich mit zur Sache.“

*) Unberechtigter Nachdruck verboten.

Der Kommissarius hatte dem Sprecher mit bemerkbarem Staunen zugehört.

„Was Sie da gesagt, Herr Regierungsrath,“ antwortete er, „ist mir durchaus neu und überrascht mich deshalb.“

„Vergleichen ist nicht ausgeschlossen,“ erwiderte der Regierungsrath lebhaft, „doch was die Geldsendung anbelangt, so dürften wir darüber durch eine Anfrage auf der Post leicht ins Klare kommen können.“

„Ich würde dies auch ohne Ihre Anweisung sofort gethan haben, Herr Regierungsrath,“ antwortete Werner mit einer Verbeugung.

„Wir hätten uns also verständig, mein Herr,“ fuhr der Regierungsrath fort. „Es ist unferne Absicht, vorläufig jedes Aufsehen zu vermeiden.“

„Ganz gewiß,“ versicherte der Kommissarius. (Fortsetzung folgt.)

Handel, Gewerbe und Verkehr.

Murrhardt. Der am 1. Dezember stattgefundene Viehmarkt war mit 710 Stück Vieh (60 Paar Ochsen, 90 Stiere, 268 Kühe, 85 Kalbchen, 35 Stück Mastvieh, 40 Stück Kleinvieh, 68 Schweine und 4 Ziegen) besahren und ging der Handel insbesondere in Röhren und Jungvieh bei hohen Preisen sehr lebhaft.

Heilbronn den 4. Dez. (Ledermarkt.) Die Zufuhren haben einen seit längerer Zeit nicht mehr dagewesenen Umfang erreicht.

Landesproduktendörre.

Stuttgart den 3. Dez. Die matte Tendenz, welche schon seit Monaten den Brodtkostmarkt beherrschte, dauert fort, doch haben sich die Preise im Laufe dieser Woche nicht verändert.

Wir notiren per 100 Kilogr.: Weizen bayr. 20 M. 50 Pf. — 21 M. 25 Pf. dto. russ. Sar. 21 M. Gerste, ungar. 21 M. 50 Pf. Haber 13 M. 40 Pf.

Frankfurter Goldkurs vom 4. Dez.

Table with 2 columns: Gold type and Price. Includes 20 Frankenstücke, Englische Souverains, Russische Imperiale.

Gottesdienste der Pfarre Badnang: am Freitag den 7. Dezember. Bistagspredigt: Herr Dekan Kalchreuter.

Der Murrthal-Bote. Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Badnang.

Nr. 145.

Samstag den 8. Dezember 1883.

52. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet vierteljährlich mit Unterhaltungsblatt frei im Haus geliefert: in der Stadt Badnang 1 M. 20 Pf. im Oberamtsbezirk Badnang 1 M. 45 Pf., im sonstigen inländischen Bezirke 1 M. 65 Pf. — Die Einrückungsgebühr beträgt die empfindliche Zeile oder deren Raum für Anzeigen vom Oberamtsbezirk Badnang und den benachbarten Bezirken 7 Pf., für Anzeigen von entfernteren Bezirken und für Anfrage-Anzeigen 10 Pf.

Amthliche Bekanntmachungen.

An die Gemeindebehörden.

Forderungen der Gemeinden des Bezirks für gestellten Vorspann aus dem laufenden Jahr sind alsbald bei der Intendantur des 13. (R. W.) Armeekorps in Stuttgart zur Liquidation zu bringen, zu welchem Behuf die Bescheinigungen über geleisteten Vorspann hieher zu senden sind.

Bekanntmachung, betreffend die Auflegung der Wählerlisten für die Handelskammer-Wahl.

Nachdem die Wählerlisten für die nächste Handelskammerwahl angelegt sind, werden dieselben für den Abstimmungsbezirk Badnang für die Gemeinden Badnang, Allmersbach, Mithütte, Bruch, Cottenweiler, Ebersberg, Großaltpach, Seiningen, Heutenbach, Jax, Lippoldswiesler, Maubach, Oberbrüden, Oberweißach, Oppenweiler, Reichenberg, Rietenu, Schelsberg, Spiegelberg, Steinbach, Strümpfelbach, Unterbrüden, Unterweißach und Waldrems auf dem Rathhaus in Badnang, für den Abstimmungsbezirk Murrhardt für die Gemeinden Murrhardt, Hornsbach, Grab, Großerlach, Neufriedensthal und Sulzbach auf dem Rathhaus in Murrhardt vom 10. bis 18. d. M. Einreden gegen dieselben wegen Aufnahme unberechtigter oder wegen Uebergang berechtigter Personen sind binnen 8 Tagen nach Beginn der Auslegung bei Oberamt unter Beibringung der erforderlichen Bescheinigung anzubringen.

Dabei wird bemerkt, daß nur diejenigen zur Wahl zugelassen werden, welche in die Listen aufgenommen sind.

Badnang. Aufforderung.

Die hiesigen steuerpflichtigen Einwohner, welche mit ihrer Staats- und Gemeindesteuer pro l. Halbjahr (30. September 1883) noch im Rückstand sind, werden wiederholt an die Bezahlung derselben in den nächsten 6 Tagen erinnert, da nach Ablauf dieser Frist Execution eintritt.

Fabrikversteigerung.

In der Konkursache des Friedrich Stelzer, Schuhmachermehlers von hier, wird die vorhandene Fabrik mit Stelzerischen Wohnhaus am Delberg öffentlich gegen sofortige Baarzahlung verkauft und zwar am Mittwoch den 12. d. M., von Vormittags 9 Uhr an,

Mannskleider, Betten, Feinwand, Küchengeschirr, Schreinwerk, Topf u. Bandgeschirr, ca. 1200 Stück, 10 Paar Ochsen, 10 Paar Pferde, 10 Paar Kühe, 10 Paar Schweine, 10 Paar Ziegen, 10 Paar Lämmer, 10 Paar Kälber, 10 Paar Ferkel, 10 Paar Gänse, 10 Paar Enten, 10 Paar Hühner, 10 Paar Kanarienvögel, 10 Paar Goldfische, 10 Paar Aquarienfische, 10 Paar Schildkröten, 10 Paar Krabben, 10 Paar Schnecken, 10 Paar Insekten, 10 Paar Pflanzen, 10 Paar Thiere, 10 Paar Mineralien, 10 Paar Gemälde, 10 Paar Bücher, 10 Paar Manuscripte, 10 Paar Briefe, 10 Paar Karten, 10 Paar Photographien, 10 Paar Plakate, 10 Paar Anzeigen, 10 Paar Inserate, 10 Paar Redaktionen, 10 Paar Druckereien, 10 Paar Verleger, 10 Paar Buchhändler, 10 Paar Buchbinder, 10 Paar Drucker, 10 Paar Schriftsetzer, 10 Paar Korrekturen, 10 Paar Satzmeister, 10 Paar Galatzer, 10 Paar Zugschützen, 10 Paar Schützen, 10 Paar Jäger, 10 Paar Fischer, 10 Paar Bauern, 10 Paar Arbeiter, 10 Paar Handwerker, 10 Paar Künstler, 10 Paar Gelehrte, 10 Paar Beamte, 10 Paar Offiziere, 10 Paar Soldaten, 10 Paar Matrosen, 10 Paar Seemannsleute, 10 Paar Soldaten, 10 Paar Matrosen, 10 Paar Seemannsleute, 10 Paar Soldaten, 10 Paar Matrosen, 10 Paar Seemannsleute.

Liegenschaftsverkauf.

Die Erben des + Wilhelm Reinhardt, Gärtners hier bringen am Montag den 10. d. Mts., Vormittags 11 Uhr, zum letztenmale auf hiesigem Rathhause zum Verkauf:

1. Ein einstod. Wohnhaus mit Stallung, gewölbtem Keller und Gemüsegarten in der äußeren Altpacher Vorstadt. Angekauft um 1000 M.

2. Antheil an einer zweifelhafte Schenker daselbst mit Gemüsegarten. Angekauft um 600 M.

3. 42 a 82 qm Gras- und Baumgarten am Weißackerweg. Angekauft um 1500 M.

4. 5 a 39 qm und 6 a 34 qm. Angekauft um 120 M.

5. 33 a 60 qm Acker am Röhlsendweg. Angekauft um 360 M.

6. 22 a 68 qm Acker am Krebenbach. Angekauft um 120 M.

7. 17 a 73 qm Wiese am Nietenauerweg. ad 6 und 7 nicht angekauft. Rathschreiber Augler.



Der Konkursverwalter: Gerichtsnotariatsassistent Mejer.

Büsten-Karten

werden billig angefertigt in der Buchdruckerei von F. Stroß.

Wechselmullare

sind vorräthig in der Buchdruckerei von F. Stroß.

Badnang. Für Weihnachtsgeschenke: Herabgesetzte Kleiderstoffe.

in allen Farben und verschiedenen guten Qualitäten zu 15 Pf., 25 Pf., 30 Pf. & 40 Pf.

Kleiderreste für ganze Kleider und Kinder-Kleider passend zu sehr billigen Preisen; ferner Doppelbreite Cachemir, Satin in schwarz und farbig von 80 Pf. an, Doppelbreite Beige von 60 Pf. an empfiehlt

F. A. Winter.

Badnang. Zu Weihnachtsgeschenken

passend empfiehlt die Unterzeichnete Gesang-, Gebet- und Predigtbücher, Photographie- und Schreibalbum, Poesebücher, Visitenkartenkästchen, Schreibmappen, Papeterien, Schablonen, Briefkastchen, Notizbücher, Gintenzuge, Portemonnaie's und Geldtäschchen, Cigarrenetuis, Photographierahmen in allen Größen, Mundharmonikas, Modellirbogen, Bilderbücher, Schreibhefte, Federrohrs in Blech und Holz, Farbenschachteln etc. sowie alle Sorten Kalender.

Zugleich empfehle meine Kürschwaren: Staubbesen, Fegbesen, Kehrwische, Lampen, Wasch- und Bodenbürsten, Zahnbürsten, Wisch-, Schreib- & Anstrichbürsten, Kleider-, Haar- und Zahnbürsten, sowie Zahnklocher, Kartastchen, Pinsel, Haarpinsel sowie sämtliche in dieses Fach einschlagende Artikel zu den billigsten Preisen.

Ferner erlaube mir meine Kammwaaren aller Art, als Frisirkämme, Peitschkämme für Kinder in allen Farben, Haarkämme, alle Sorten Aufsteckkämme, Taschkämme u. s. w. in empfehlende Erinnerung zu bringen.

Chr. Nidel, Buchbinders Wwe.

Badnang. Mein Waarenlager

bestehend in Tuch, Wolllein, Waltnuch, Unterrockzeug, woll. Garn empfehle zu den billigsten Preisen bestes.

Fr. Pommer Tuchmacher.